

Praxisbaustein

Das Schulparlament

Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
Ludwigshafen,
Rheinland-Pfalz

Heinrich Schlosser

Lothar Plogsties

unter Mitarbeit von:

Manfred Merk

und Hans Berkessel

Impressum

Dieses Material ist eine Veröffentlichung aus der Reihe der „Praxisbausteine“ des BLK-Programms „Demokratie lernen & leben“ und wurde in Rheinland-Pfalz entwickelt.

Kopieren und Weiterreichen der Materialien sind bis zum Ende des Programms am 31. März 2007 ausdrücklich gestattet. Die Inhalte geben nicht unbedingt die Meinung des BMBF, der BLK oder der Koordinierungsstelle wieder; generell liegt die Verantwortung für die Inhalte bei den Autoren.

Die Materialien stehen als kostenlose Downloads zur Verfügung:
www.blk-demokratie.de (Bereich Materialien/Praxisbausteine)

BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“

Koordinierungsstelle

Programmträger: Interdisziplinäres Zentrum für Lehr- und Lernforschung, Freie Universität Berlin

Leitung: Prof. Dr. Gerhard de Haan

Arnimallee 12

14195 Berlin

Telefon: (030) 838 564 73

info@blk-demokratie.de

www.blk-demokratie.de

Autoren des Praxisbausteins:

Heinrich Schlosser

sekretariat@igs-ernstbloch.de

Lothar Plogsties

Externer Entwickler:

Manfred Merk, Moderator für Schulentwicklung

nebuhl@t-online.de

Verantwortlicher Netzwerkkoordinator Rheinland-Pfalz:

Hans Berkessel, Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz

berkessel@pz.bildung-rp.de

Berlin 2006

Inhalt

	Allgemeine Kurzbeschreibung des Ansatzes	7
1	Kontext, Begründungen, Ziele bei der Entwicklung	9
2	Voraussetzungen für die Einführung bzw. Durchführung des Ansatzes	15
3	Durchführung bzw. Ablauf	17
4	Zwischenbilanz	21
5	Förderliche und hinderliche Bedingungen	27
6	Qualitätsweiterentwicklung: Standards und Kriterien für die Selbstevaluation des Ansatzes	29
7	Besondere Bemerkungen	33
	Angaben zur Schule und Kontakt/Ansprechpartner	35
	Materialien	37

Allgemeine Kurzbeschreibung des Ansatzes



An der Integrierten Gesamtschule (IGS) Ernst Bloch wurde auf Antrag des Schulleiternbeirats in der Gesamtkonferenz vom 16.11.2004 die Einführung eines **Schulparlaments** für die Dauer von zwei Jahren beschlossen.

Im April und Mai des Jahres 2005 wurde

- auf der Ebene der Jahrgangsstufen in allen Klassen
- aus den Gruppen der Klassenelternsprecher und
- aus den Jahrgangsteams der Lehrkräfte

jeweils ein Vertreter für dieses Gremium gewählt.

Diese Abgeordneten bilden in Drittelparität zusammen mit den Mitgliedern des

Schulausschusses das Plenum des Schulparlaments. Aus diesem Kreis wurde

wiederum ein Präsidium gewählt, in dem je zwei Vertreter der Schüler, Eltern und Lehrkräfte arbeiten, d. h. die Sitzungen vorbereiten, protokollieren und leiten.

Mit dem Schulparlament wurde eine neue Institution geschaffen, die alle pädagogischen Belange der Schule thematisieren und diskutieren soll und deren Mehrheitsentscheidungen für die Gesamtkonferenz Ratgeber und Stimmungsbarmeter sein sollen.

Das Schulparlament ist Teil des Schulentwicklungsprogramms der IGS Ernst Bloch und will durch die Praxis einer neuen demokratischen Institution allen Beteiligten die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen im Schulalltag erlebbar machen.



1 Kontext, Begründungen, Ziele bei der Entwicklung



Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Ernst Bloch ist eine **Ganztagsschule in verbindlicher Form**

(zum Schulkonzept vgl. <http://www.igs-ernstbloch.de/Konzept/Infobroschuere.htm>).

Das heißt, dass an den Montag-, Donnerstag- und Freitagnachmittagen regulärer Unterricht stattfindet.

Der Dienstagnachmittag ist für freiwillige Arbeitsgemeinschaften für die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgänge und Nachmittagsunterricht für diejenigen der Mainzer Studienstufe (MSS) reserviert.

Der Mittwochnachmittag steht zur freien Verfügung der Jugendlichen und des Lehrpersonals.

Die Lehrkräfte, Schüler und Eltern gestalten in vielen Gremien den Schulalltag gemeinsam.

Teamarbeit wird in der Schule groß geschrieben. Das bedeutet in diesem Fall, dass die Schule nach dem so genannten **Teamkleingruppenmodell** organisiert ist. Konkret heißt das, dass

- der größte Teil des Unterrichts von den Lehrkräften des Teams erteilt wird.
- eine kontinuierliche Beziehung von Schülern und Lehrern in der Sekundarstufe 1 aufgebaut wird.
- dass jedem Jahrgang sechs Klassen mit den entsprechenden Unterrichtsräumen zugeordnet sind.

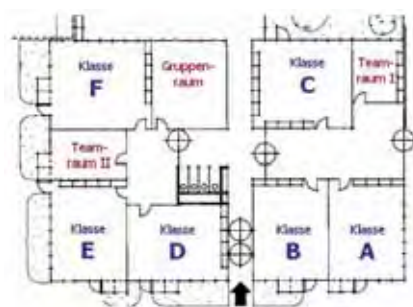
Darüber hinaus sind jedem Jahrgang jeweils zwei Gruppenräume und zwei Lehrerzimmer zugeteilt.

Damit ist auch eine Ansprechbarkeit der Lehrkräfte für die Schüler außerhalb des Unterrichts gewährleistet.

Zusätzlich dient die Bildung von Klein- oder Tischgruppen innerhalb der Klassen der Förderung des selbstständigen und sozialen Lernens in Gruppen- und Partnerarbeit.



Schüler in Tischgruppen.



Teamkleingruppenmodell

Im Teamkleingruppenmodell sind zwei **Tutorenstellen** (zwei Klassenlehrkräfte, im Normalfall eine Lehrerin und ein Lehrer, die ihre Klasse vom 5. bis in den 9. bzw. 10. Jahrgang betreuen) eingerichtet. In der Stundentafel ist eine „Tutorenstunde“ pro Woche ausgewiesen, in der soziale (z. B. Konflikte) und organisatorische (z. B. Wandertage) Belange der Klasse behandelt werden. Das Lehrerteam der Jahrgänge 5 und 6

erteilt fast ausschließlich den Unterricht in den jeweiligen Klassen. Somit kann eine kontinuierliche Werte- und Wissensvermittlung erfolgen.

Darüber hinaus agieren an der IGS zwei hauptamtliche **Fachkräfte der Schulsozialarbeit**, von denen eine Fachkraft jeweils einem speziellen Jahrgang zugeordnet ist bzw. als Ansprechpartner auf Anfrage zur Verfügung steht.

Möglichkeiten der **individuellen Mitbestimmung** besitzen die Schüler z. B. ab dem 7. Jahrgang, da sie aus einer großen Liste von „Wahlpflichtfächern“ (WPF) ihr viertes Hauptfach bestimmen können. Zur Auswahl stehen Fächer wie die Fremdsprachen Latein oder Französisch, naturwissenschaftliche Fächer wie Physik/Technik oder Biologie/Chemie. Künstlerisch Begabte können sich für Musik oder Darstellendes Spiel entscheiden. Schüler mit mehr praktischen Anlagen wählen eher Hauswirtschaftslehre oder Arbeitslehre/Technik. Auch Sport und Gesellschaftslehre werden als Wahlpflichtfächer angeboten.

Darüber hinaus ermöglicht eine breite Palette unterschiedlicher Arbeitsgemeinschaften (AGs) die individuelle Freizeitgestaltung in den Mittagspausen oder am Dienstagnachmittag nach Lust und Laune. Solche AGs werden von Lehrkräften, Schülern oder Eltern angeboten bzw. geleitet. Das kann Volley- oder Fußball, Maschinenschreiben oder japanische Kalligraphie und vieles mehr sein. Die Mensa der Schule wird von einem privaten Catering-Unternehmen betrieben. Hierzu gibt es als Mitbestimmungsorgan den so genannten Essensausschuss, in dem Mitglieder der drei Gruppierungen Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge artikulieren können.

Die **Schülervertretung (SV)**, deren Stimme in den Jahren vor der Gründung des Schulparlaments nur noch schwach im Schulleben zu vernehmen war, sammelt, artikuliert und organisiert - zusammen mit den Verbindungslehrern der jeweiligen Altersstufen - verschiedenste Interessen der Schüler.

Schließlich gibt es an der IGS Ernst Bloch eine rege **Elternschaft**. Mütter und Väter finden sich regelmäßig im so genannten Elterntreff ein, wo Aktivitäten für die Mittagspause, Aufsichten für die Bibliothek, Schulfeste oder der Weihnachtsbazar etc. vorbereitet und organisiert werden. Zusätzlich wirkt der „Freundeskreis der IGS“ rege im Hintergrund der Schule mit. Hier sind Freunde und Förderer organisiert, die bei diversen Gelegenheiten mit anpacken und auf Spendenbasis Neuanschaffungen organisieren.

Und es arbeitet ein sehr engagierter Schulelternbeirat an der IGS mit.

Im **Qualitätsprogramm** der Schule hat dieses Gremium am 28.01.2003 unter der Rubrik „*Betriebsklima*“ als Ziel formuliert:

„Gründung eines paritätisch besetzten Schulparlamentes, bestehend aus je 1/3 Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern. Das Parlament berät und verabschiedet alle pädagogisch wichtigen Fragen. Es besteht pro Gruppe aus 21 Personen, wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten. Die Amtsdauer des Schulparlamentes beträgt 2 Jahre.“

Die Ziele waren: Demokratie im Schulalltag für die Schüler und Eltern gemeinsam mit den Lehrern durch paritätische Beteiligungsmöglichkeiten erlebbar zu machen. Die Jugendlichen erhalten ein Forum, um ihre Interessen zu verfolgen. Alle Beteiligten schaffen sich mit dem Parlament eine Plattform für einen regen Meinungs- und Erfahrungsaustausch und suchen diskursiv nach praktikablen Lösungen für den Schulalltag. Mehrheitsentscheidungen formulieren einen demokratisch legitimierten Willen der gewählten Repräsentanten, was zur Entscheidungsfindung in der Gesamtkonferenz beitragen soll.

Folgende **Ziele** sollen langfristig als tragende Säulen eines Qualitätsprogramms der IGS Ernst Bloch durch das Schulparlament realisiert werden:

- **Verbesserung der (schulinternen) Kommunikation**
 - Förderung des Dialogs aller beteiligten Gruppen
 - Verbesserung der Interessenartikulation aller beteiligten Gruppen
 - direkte Artikulation und Vermittlung von Interessen der Schüler
 - Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Altersgruppen von Jugendlichen
 - Informationsplattform für alle schulrelevanten Angelegenheiten
 - Schaffung einer schulinternen und -externen Öffentlichkeit durch die Einladung entsprechender Gäste oder Experten zu den Sitzungen.
- **Synergieeffekte bei der Kooperation und Entscheidungsfindung**
 - direkte Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten der IGS
 - größere Transparenz bei schulinterner Entscheidungsfindung (durch Anwesenheit der Schulleitung bei den Sitzungen des Parlaments)
 - Erhöhung der Problemlösungskompetenz der Schüler durch konkrete Vorschläge und deren unmittelbare Umsetzung
 - Zusammenführung und Kooperationspartnerschaft einzelner Projekte, die an der Schule bereits existieren oder im Entstehen sind
 - Hinweisgeber für die Gesamtkonferenz
 - Erlernen von sozialer Verantwortung durch die Problemfindung innerhalb der beteiligten Gruppen und im konsensualen Zusammenwirken dieser
 - Förderung der Übernahme sozialer Verantwortung durch das Delegationsprinzip für bestimmte Aufgaben
 - Einbindung der Eltern und Schüler zur gemeinsamen und partizipatorischen Gestaltung des Schulalltags.
- **Schaffung bzw. Steigerung eines demokratischen (Selbst-) Bewusstseins**
 - Aufwertung des Selbstverständnisses aller Beteiligten als Teil der Schulgemeinschaft, besonders der Jugendlichen
 - Stärkung der demokratischen Bewusstseins- und Willensbildung v. a. der Schüler

- Förderung von Identifikation mit der Schule und kritischer Loyalität gegenüber schulischen Prozessen
- Vermittlung von Wertschätzung durch Einbeziehung der Schüler und Eltern
- Erhöhung der Zufriedenheit bei den Betroffenen
- Mit- und Selbstbestimmung als Ziel einer Erziehung zur autonomen Persönlichkeit.



2 Voraussetzungen für die Einführung bzw. Durchführung des Ansatzes

Der **Schulleiter**, Werner Steiner, initiierte die Teilnahme der IGS am Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission (BLK) „Demokratie lernen & leben“ und begleitete ermutigend und unterstützend den damit ausgelösten Entwicklungsprozess.

Die **Kooperationserfahrungen** vieler **Lehrkräfte** waren ein wichtiges Element für die Umsetzung des BLK-Programms. Gleichwohl kam in der Startphase dem **Koordinator** Heinrich Schlosser eine besondere Rolle zu, da es nicht gelungen war, eine Steuergruppe zu bilden, die wesentliche Impulse für die Implementierung des Programms hätte geben können. Erst mit der Gründung und der Aufnahme der Arbeit des Schulparlaments wurde es möglich, eine größere Gruppe des Kollegiums für das **BLK-Programm** zu gewinnen.

Die **Eltern** leisteten durch ihre Initiative und ihr großes Engagement einen grundlegenden Beitrag zur Umsetzung der Parlamentsidee auf der schulischen Ebene. Sie konnten ihre partizipative Erfahrungen aus der jahrelangen Mitgestaltung des Schullebens einbringen.

Auf einem **Studentag** (s. [Programm Studentag](#)) der Lehrkräfte des Fachbereichs Gesellschaftslehre (=Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde), der im Rahmen des BLK-Programms gemeinsam mit der Projektleitung vorbereitet und durchgeführt wurde, treiben die Beteiligten die Idee der Einrichtung eines Schulparlaments voran.

Neu daran war, dass an dieser Veranstaltung **Vertreter der Schüler und des Schulleiternbeirats sowie die Schulleitung** selbst teilnahmen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Partizipationsmodelle und -einrichtungen vorgestellt und auf ihre Bedeutung und Umsetzbarkeit unter den spezifischen Voraussetzungen der IGS Ernst Bloch durchleuchtet. Zum Schluss des Studentags wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, der Gesamtkonferenz am 16.11.2004 einen Antrag zur Gründung dieses Schulparlaments vorzulegen.

Die **Gesamtkonferenz** entschied sich mit großer Mehrheit dafür, das Schulparlament zunächst für zwei Jahre zu installieren, um dann nach einer Evaluation der damit gemachten Erfahrungen neu zu entscheiden.



3 Durchführung bzw. Ablauf

Wie bereits in der allgemeinen Kurzbeschreibung des Ansatzes ausgeführt, stellt das Schulparlament für die IGS Ernst Bloch einen wesentlichen Baustein ihrer innerschulischen Entwicklung dar. Der Wille der Schulgemeinschaft geht dahin, der Partizipation aller an der Schule Beteiligten ein größeres Gewicht zu geben. Daher wurde das **BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“** als Chance verstanden, diesen Partizipationsgedanken voran zu treiben und im Qualitätsprogramm der Schule verbindlich zu verankern. Das Schulparlament sollte sich im Verlauf dieses Schulentwicklungsprozesses als zentrales Element zur Umsetzung dieses Ziels erweisen. Alle für Schule und Schulgemeinschaft wichtigen pädagogischen Fragen sollen hier verhandelt werden.

Wahlen

Für die Umsetzung des Projekts war die dezentrale Entscheidungsstruktur der IGS hilfreich.

In den Teamkonferenzen der jeweiligen Jahrgangsstufen wurde über die Umsetzung dieses Beschlusses diskutiert. Die Schulleitung und der Koordinator des BLK-Modellprogramms informierten die Teamsprecher der jeweiligen Jahrgänge darüber, dass die ‚Abgeordneten‘ des Schulparlaments in den Monaten April und Mai 2005 zu wählen seien.

Schüler

Das Verfahren für die Durchführung der Wahlen wurde nicht vorgegeben. Vielmehr blieb es den jeweiligen Jahrgängen überlassen, eigene Wege - je nach Altersstufe oder Klasse - für die Aufstellung der Kandidaten und den Ablauf der Wahl zu finden. Der Phantasie, unterschiedliche demokratische Auswahlverfahren anzuwenden, blieb also genügend Spielraum. Beispielsweise wurden in einem Jahrgang zunächst in den Tutorienstunden die Kandidaten ermittelt, die sich für diesen Posten bewarben. Dann wurde im Jahrgang ein regelrechter Wahlkampf durchgeführt, indem sich die Kandidaten in den betreffenden Klassen persönlich und im Jahrgang mit Fotos und Plakaten vorstellten. Eine geheime Wahl wurde durchgeführt und die einfache Mehrheit entschied, welcher Kandidat als Abgeordneter den Schülerjahrgang im Schulparlament vertreten sollte. Das Verfahren wurde innerhalb von zwei Wochen durchgeführt.

Eltern

Der Schulelternbeirat entschied sich aus organisatorischen Gründen dafür, die Klassenelternsprecher und deren Vertreter als Wahlmänner und -frauen ihre Vertreter wählen zu lassen. Es wurde eine Vollversammlung dieses Personenkreises einberufen und so die entsprechenden Parlamentsabgeordneten der „Elternfraktion“ gefunden.

Lehrer

Das Kollegium wählte seine Vertreter in einer der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen der Lehrer der einzelnen Jahrgangsstufen.

Koordination

Alle Informationen liefen bei einem **Wahl-Koordinator** zusammen, der auch den Terminplan vorgab. Am 30.05.2005 trat das neu gewählte Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Zusammensetzung des Schulparlaments

Das Schulparlament setzt sich folgendermaßen zusammen:

aus je einem Mitglied

- des 5. bis 13. Jahrgangs, also **9 Schülern**
- der Schulelternsprecher pro Jahrgang, also **9 Eltern**;
- des Schulkollegiums pro Jahrgang, also **9 Lehrkräften**
- und 9 Mitgliedern des **Schulausschusses** (3 Schüler/3 Eltern/3 Lehrer).

Insgesamt haben **36 Mitglieder** Sitz und Stimme im Schulparlament.

Die **Schulleitung** hat beratende Funktion und ist durch den Schulleiter oder einen seiner Stellvertreter repräsentiert.

Präsidium

Die **Leitung der Sitzungen** übernimmt ein gewähltes Präsidium, das sich aus je 2 Vertretern der drei erst genannten Gruppen zusammensetzt.

Weitere **Aufgaben** dieses Präsidiums sind die Terminfestlegung und Einladung für Sitzungen, das Erstellen einer Tagesordnung und das Führen eines Protokolls.

Von grundlegender Bedeutung war zunächst die Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes, zu dem alle Parlamentsmitglieder Änderungsvorschläge einreichen konnten. Mit der Verabschiedung dieser **Satzung** sind die Voraussetzungen für die Arbeit des Parlaments gegeben.



Schulparlamentssitzung..

Grund für die **Aufnahme des Schulausschusses** in das Parlament war die Überlegung, dass eine laut Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz bestehende Institution mit wichtigen Aufgaben und anerkannter Beratungsfunktion in das Schulparlament integriert werden sollte, in der zudem das **paritätische Prinzip** (Lehrer/Schüler/Eltern) bereits verankert ist.¹

Rede- und Abstimmungsrecht besitzen alle Mitglieder. Durch die paritätische Gewichtung aller drei Gruppen erfahren die Schüler eine Aufwertung ihrer Position.

Darüber hinaus können auch interne und externe **Gäste** zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen und gehört werden.

Zum Ablauf einer Sitzung des Schulparlamentes und beispielhaften Tagesordnungspunkten siehe [Einladung 5. Sitzung Schulparlament](#), [Entwurf Hausordnung](#), [Protokoll 5. Sitzung Schulparlament](#) und [Einladung 6. Sitzung Schulparlament](#), [Antrag Schulparlament an Gesamtkonferenz](#), [Pressespiegel](#).

¹ In Rheinland-Pfalz hat laut „Schulgesetz“ § 48, 1 der Schulausschuss die „Aufgabe, das Zusammenwirken der Gruppen zu fördern, für einen sachgerechten Ausgleich insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten zu sorgen und Anregungen für die Gestaltung der schulischen Arbeit zu geben.“ Er soll „vor allen wesentlichen Beschlüssen und Maßnahmen der Schule gehört werden.“ (§ 48, 2)

Dieses Modell ist auf andere Schulen übertragbar.

Auch unterhalb eines rechtlich vorgegebenen Rahmens ist die Installierung eines Schulparlaments möglich und sind Strukturen herstellbar, die die effektive Arbeit dieser Einrichtung gewährleisten.

Fahrplan zur Einrichtung eines Schulparlaments

- Der Impuls zur Gründung eines Schulparlaments kann von irgendeiner Gruppierung oder einer Einzelperson der Schule ausgehen.
- Schüler, Eltern, Lehrer müssen von der „Impulsgruppe“ (oder einer Einzelperson) angesprochen werden.
- Die Schulleitung muss ihre Unterstützung signalisieren.
- In diesem Szenario wird der Start mit der Durchführung eines ‚Pädagogischen Tags‘ zu inhaltlichen und formalen Abklärungen erleichtert, der möglichst mit externer Unterstützung organisiert werden sollte. Alle Gruppierungen müssen bei dieser Veranstaltung vertreten sein.
- Eine Rückmeldung der Ergebnisse in die formellen Gruppen/Institutionen der Schule ist von großer Bedeutung.
- Danach sollte in zeitlicher Nähe eine Gesamtkonferenz mit dem Tagesordnungspunkt „Präsentation der Ergebnisse des ‚Pädagogischen Tags‘ und Antragstellung zwecks Gründung eines Schulparlaments“ durchgeführt werden.
- Der Antrag müsste mit einer klaren Mehrheit durch die Gesamtkonferenz verabschiedet werden.
- Die Wahlen zum paritätisch besetzten Schulparlament sollten in einem festgelegten Zeitraum parallel in den 3 Gruppierungen der Schulgemeinschaft (Schüler/Eltern/Lehrer) durchgeführt werden.
- Erste Aufgabe des sich konstituierenden Schulparlamentes wäre die Diskussion und Verabschiedung einer Satzung (und gegebenenfalls einer Wahl- und Geschäftsordnung).



4 Zwischenbilanz

Nachdem das Parlament fünfmal getagt hat, kann man eine erste Zwischenbilanz ziehen.

Im Laufe der Monate Mai/Juni 2006 wurden **Interviews** (Interviewdesign: s. [Evaluationsdesign 1](#), [Evaluationsdesign 2](#)) durchgeführt.

Befragt wurden:

- der Schulleiter, auch Mitglied des Parlaments als gewählter Vertreter der Lehrer (Jg. 13)
- eine Schulsozialarbeiterin,
- ein Mitglied des Schulelternbeirats - gleichzeitig Klassenelternsprecherin,
- ein Mitglied des Örtlichen Personalrats (ÖPR, = Schulpersonalrat)
- ein Verbindungslehrer - gleichzeitig Mitglied des Schulparlaments
- eine Schülerin - Mitglied der Schülervertretung (SV), Schulsprecherin
- eine Lehrerin - Mitglied der erweiterten Schulleitung, Stufenleiterin (Jg. 7)
- drei SchülerInnen der Jahrgänge 5/6/7 - Mitglieder des Schulparlaments

Die Interviewpartner halten Rahmenbedingungen ihrer Schule fest, die eine Parlamentsgründung begünstigen:

Die Schule (Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch Ludwigshafen-Oggersheim)

- wird als eine Einrichtung mit basisdemokratischer Tradition begriffen und erlebt
- wird dahin gehend charakterisiert, dass sie sich immer schon durch eine große Offenheit gegenüber Veränderungsprozessen ausgezeichnet hat und auszeichnet
- legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten
- stellt durch das System der Tutoren eine enge Verbindung von Lehrern und Schülern her
- ermöglicht umfangreiche und vielfältige Mitwirkungsaktivitäten der Eltern.

In den Interviews werden positive Aspekte benannt:

Das Schulparlament

- kann an die Grundlagen partizipativer Elemente, die die Schule kennt, anknüpfen
- scheint vor allem bei den jüngeren Schülern bereits attraktiv zu sein
- ist eine Plattform, auf der sich zum ersten Mal alle Gruppierungen der Schule zur gleichen Zeit am gleichen Ort treffen
- ist ein Forum, auf dem Einzelinteressen formuliert, diskutiert und zum Ausgleich gebracht werden können
- ist ein Ort, an dem die Wahrnehmung der jeweils anderen Personen bzw. Gruppierungen sowie deren Wertschätzung hergestellt und verbessert werden kann.

Es konnten auch einige **Stolpersteine** ermittelt werden:

- die konkrete Durchführung der Wahlen zum Parlament (Offenheit des Prozesses wird teilweise kritisch gesehen.)
- die Schwierigkeit, wegen der an sich schon hohen terminlichen Belastung von Lehrern und Schülern, eine regelmäßige Teilnahme zu gewährleisten
- die Wahrnehmung des Parlaments im Schulalltag (Bekanntheitsgrad muss noch ausgebaut werden)
- die Rückmeldung des Parlaments in die verschiedenen Schulgruppen hinein, u. a. in die Schülergruppen
- die partielle Unzufriedenheit mit der numerische Vertretung der Schüler im Parlament, die aufgrund der Zahlenverhältnisse der schulischen Gruppen keine echte Repräsentation darstellt.

In den Gesprächen wurden **Ansatzpunkte** benannt und **Perspektiven** für eine Weiterentwicklung aufgezeigt:

- Es soll eine Wahlordnung erstellt werden.
- Die Parlamentsarbeit sollte auf der schulischen Internetplattform dargestellt werden.
- Die Schulzeitung soll dem Parlament Raum zur Berichterstattung geben.
- Eine Litfasssäule oder Stellwände zur Präsentation sollten an zentralen Orten der Schule aufgestellt werden.
- Parlament und Parlamentsarbeit müssen auf allen Jahrgangsstufen und in allen Schulgruppen thematisiert und damit ins Bewusstsein gebracht werden.
- Ein jährlicher Trainingsbaustein „Parlamentsarbeit“ (Seminar für Schüler/evtl. auch für Lehrer und Eltern) wird in Verbindung mit außerschulischen Partnerinstitutionen angeboten.
- Das Parlament soll als Diskussionsraum vor allen pädagogischen Entscheidungen der Schulgemeinschaft genutzt und gestärkt werden.

Zusammenfassung

Mit Blick auf die **Schüler** wird gesagt, dass deren **Stärkung** für die Wahrnehmung ihrer Rolle als Parlamentsmitglieder geboten sei. Dazu zählen vorrangig die **Erweiterung der kommunikativen Kompetenz** als auch der **Erwerb und die Festigung von Wissen über parlamentarischen Prozesses**.

Die Verbreitung der parlamentarischen Idee und die Sensibilisierung für Chancen und Wahrnehmung der Partizipation innerhalb der Schülerschaft soll auch deren Motivation zur Mitarbeit fördern und die damit die dringend notwendige **Kontinuität** sichern helfen, um Desinteresse und mangelnder Verantwortungsbereitschaft frühzeitig begegnen zu können. Dies wird auch als wichtige Aufgabe der Lehrer angesehen.

Aufgrund dieser Reflexion ist ein **Schwerpunktseminar „Parlamentsarbeit“** mit externer Begleitung im Monat November 2006 geplant, mit dem Ziel der *„Vermittlung und Erarbeitung von Kenntnissen, die die Schülerinnen und Schüler im Schulparlament befähigen, erfolgreiche Beteiligung und Interessenvertretung für ihre Gruppe zu betreiben“*, (Entwurf Seminarplan Schulparlament).

Diese Seminare sollen im jährlichen Turnus angeboten werden.

Interessant ist die Darstellung, dass die **Schülervertretung (SV)** die Einrichtung eines Parlaments **nicht als Konkurrenz ansieht**, sondern eher als **Stärkung** ihrer Arbeit erlebt hat. Die Rolle der SV sei jedenfalls nach der Errichtung des Parlaments wieder gestärkt worden, ihre Aktivitäten hätten sich deutlich erhöht. Als Gründe werden personelle Konkordanz gesehen (aber auch die Belastung

durch Doppelfunktionen!) und die Wiederbelebung des Partizipationsgedankens durch die Teilnahme an dem **BLK-Programm**.

Die Schülervvertretung wünscht sich eine **rechtliche Verankerung des Parlaments** im Schulgesetz, aber mit „*einer tatsächlichen Entscheidungsgewalt*“. Die Einrichtung des Schulparlaments „*sei der erste Schritt*“ dahin, den Schülern „*tatsächlich eine Stimme zu geben*“. „*...dieses Engagement hat mein Leben verändert*“ (Maria Vardabetian, Schülersprecherin).

Zu diesem Aspekt äußern sich die anderen Interviewpartner weniger eindeutig: Zwar könne man sich eine rechtliche Verankerung vorstellen, sieht diese aber **an dieser Schule nicht als zwingende Voraussetzung** für eine erfolgreiche Installation des Partizipationsgedankens qua Schulparlament.

„*Ich denke, dass das Schulparlament eine beratende Rolle haben kann..., denn eine Leitung wird nicht das Votum eines solchen Organs übergehen können...Das Schulparlament ist sicher nicht das Allheilmittel für notwendige Veränderungen in der Schule, aber es ist ein wichtiger Ansatz der Veränderung... Ich habe keine Bedenken, dass wir das an unserer Schule schaffen*“ [auch ohne rechtliche Verankerung im Schulgesetz] (Jörg Safferling, Verbindungslehrer).

Von allen Befragten wird herausgehoben, dass die **Vernetzung** der Schulgruppen durch das Parlament viel besser funktioniere, dass hier ein Forum für Themen und Probleme in der Schulgemeinschaft geschaffen worden sei. Die Kommunikationswege seien kürzer geworden, auf aktuelle Probleme könne unmittelbar reagiert werden, und man habe die Möglichkeit, die unterschiedlichen Positionen zu hören und direkt Stellung zu beziehen.

Als Chance wird genannt, dass die einzelnen im Parlament vertretenen Gruppen sich viel genauer wahrnehmen: „*... Man versteht die einzelnen Parteien besser... jede Gruppe kann sehen, mit welchen Ängsten z. B. die jeweils anderen leben, und darüber kann man ins Gespräch kommen...*“ (Christoph Fath, Mitglied des ÖPR).

Die **Reflexion der eigenen Rolle** im Kontext schulischer Prozesse ist ein weiterer Aspekt, der ein in seiner Wirksamkeit noch nicht ausgelotetes Potenzial für die Entwicklung von Schule darstellt.

Bemerkenswert war die in einem Statement zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass es in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr die Bindung an die drei existenten formellen schulischen Gruppen geben werde, sondern dass sich thematische Koalitionen bilden würden.

Immer wieder wird hervorgehoben, dass der **Zeitraum** für eine Betrachtung des Projekts „Schulparlament“ noch sehr kurz sei, dass weitere Erfahrungen gemacht werden müssten, um dann eine valide **Evaluation** durchzuführen. „*Es ist alles noch ziemlich in den Kinderschuhen*“ (Elke Reich, Mitglied der Schulleitung).

Man sieht auf Seiten der Lehrer die Chancen einer stärkeren Einbindung von Schülern und Eltern in die Mitgestaltung von Schule, auch die Schärfung des Blicks auf die Voraussetzungen einer **guten Schule**.

Schüler und Eltern, so der allgemeine Eindruck, wollen die Chance einer erweiterten Partizipation nutzen.

Mit dem Parlament findet „*eine stärkere Institutionalisierung der Verantwortung*“ (Werner Steiner, Schulleiter) statt. Verantwortung wird also über ein formelles Verfahren, das aber von der Schulgemeinschaft frei gewählt wurde, auf einen stark erweiterten Kreis von Beteiligten übertragen und von diesem angenommen. Die Schulleitung sieht die qualitativen Veränderungen, die durch das Parlament in das Schulleben hineingekommen sind, insgesamt positiv und für ein partizipatorisches Führungskonzept hilfreich: „*Ich fühle mich gestärkt...Das Finden des Interessenausgleichs ist für mich einfacher geworden*“ (Werner Steiner, Schulleiter).

Insgesamt wird das Projekt „Schulparlament“ von allen Befragten unterstützt und trotz des kurzen Erfahrungsbereichs in seiner positiven Wirksamkeit, gesehen. „**Das Schulparlament bringt mehr Demokratie in die Schule...**“ (Werner Steiner, Schulleiter).



5 Förderliche und hinderliche Bedingungen

Als **förderlich** haben sich verschiedene Bedingungen erwiesen:

- ein aktiver **Schulelternbeirat**, der das Schulparlament als eine neue und wichtige Form der Partizipation in der Schule und als wesentliches Qualitätskriterium einer „guten“ Schule ansieht.
- eine **Schulleitung**, die eine demokratische Schulkultur ernst nimmt und einem demokratischen Prozedere für die drei Gruppen aufgeschlossen gegenübersteht und -steht. So wurde und wird ein entsprechender Raum für Mitsprache geschaffen. Die persönliche Präsenz des Schulleiters bei den Parlamentssitzungen ist äußeres Zeichen der inneren Bereitschaft und Motivation, sich für die Partizipation im Schulalltag stark zu machen.
- Darüber hinaus ist die Teilnahme der IGS am **BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen & leben“** ein wichtiger Impuls gewesen, denn dadurch wurden viele vorhandene Ansätze gebündelt, externe Anstöße gegeben und Aktivierungspotenzial freigesetzt.
 - So wurde durch das BLK-Programm die **SV-Arbeit** - angeregt und gefördert in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen - qualitativ und quantitativ wesentlich verbessert.
 - Die Bedeutung der **Verbindungslehrer** wurde aufgewertet und ihr Betätigungsfeld erweitert.

- Es wurde eine **Schulzeitung** mit dem Titel „**fire & flame**“ gegründet, an der Lehrer, Schüler und Eltern mitarbeiten. Sie ist zu einem anerkannten Medium der Information und des Gedankenaustausches geworden.
- **Die Arbeitsgemeinschaften**, die die Videogruppe und die Homepage der IGS betreuen, haben neue Aufgaben gefunden.

Natürlich gab und gibt es auch hinderliche Bedingungen bei der Realisierung des Schulparlaments. Über die bereits in der **Zwischenbilanz** hinaus festgehaltenen „**Stolpersteine**“ sind folgende Aspekte zu nennen:

- ein hoher **Organisationsaufwand** (Einladungen, Protokolle, Termine etc.)
- der **Ganztagsbetrieb** der IGS (Sitzungstermine nur Montag oder Donnerstag ab 16:15 Uhr möglich, was für Schüler der Orientierungsstufe [= Jg. 5/6] problematisch sein kann)
- die **zeitliche Belastung** für Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- das **Nebeneinander von Organisationen** wie Schulausschuss, Schülervertretung, Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz.

Abhilfe konnte schon oder könnte noch geschaffen werden durch:

- Stärkung des Delegationsprinzips: mit klarer Aufgabenverteilung lässt sich manche Arbeit effektiv erledigen. Wichtig ist hierbei ein internes Kontrollsystem.
- Organisation von Mitfahrgelegenheiten durch Erwachsene, so dass das sichere Nachhausekommen für jüngere Schüler ermöglicht wird.
- Auf eine entstehende „Mehrbelastung“ der Schüler sollte von Lehrerseite stärker Rücksicht genommen werden (Terminierung von Klassenarbeiten, Umfang der Hausaufgaben etc.).
- Zweitägige Weiterbildungsveranstaltungen für Schüler, v. a. für Parlamentsmitglieder und Interessenten an der Parlamentsarbeit, sollen die Selbstfindung und Gruppenidentität, aber auch die kommunikative Kompetenz und das notwendige Basis- und Orientierungswissen fördern.



6 Qualitätsweiterentwicklung: Standards und Kriterien für die Selbstevaluation des Ansatzes

Im Qualitätsprogramm der IGS ist die Erweiterung der Partizipation durch Einrichtung des Schulparlaments als wichtiger Baustein der schulischen Qualitätsentwicklung festgehalten. Alle Schulgruppen stimmten und stimmen darin überein, an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Schule neben Schulleitung und Lehrerkollegium auch Eltern und Schüler maßgeblich und stärker zu beteiligen und damit ein Demokratie-Lernen zu initiieren, das über Unterricht und Schule hinaus weist.

Inwiefern das Schulparlament tatsächlich schon zu einer Verbesserung der demokratischen Schulkultur beigetragen hat, lässt sich im Folgenden illustrieren:

Ein **Beispiel** war die Situation im **Sportunterricht** der 7. und 8. Jahrgangsstufe, wo das gemeinsame Unterrichten von Jungen und Mädchen (**Koedukation**) zu Unbehagen bei den Schülerinnen und gelegentlich zu Konflikten führte.

Die parlamentarische Erörterung erbrachte folgendes Bild:

Die Vertreter der jüngeren Jahrgänge konnten zunächst wenig nachvollziehen, weshalb der **Fachleiter Sport** eine Trennung von Mädchen und Jungen im Sportunterricht der Gesamtkonferenz zum Beschluss vorlegen wollte.

Die älteren **Schülerinnen und Schüler** ab dem 9. Jahrgang berichteten, dass in ihren Jahrgängen wieder eine durchaus entspannte Atmosphäre herrsche. Doch die Erinnerung an die schwierige Zeit in den Klassen 7 und 8 ließ dieser Altersgruppe gleichfalls eine Trennung der Geschlechter in den genannten zwei Jahrgängen ratsam erscheinen.

Auch die **Eltern** brachten ihre durchaus voneinander abweichenden Überlegungen in die Diskussion ein.

Die **Schulleitung** wies auf stundenplantechnische und organisatorische Schwierigkeiten hin, doch stellte sie sich gleichfalls hinter den Antrag des Fachbereichs Sport.

Nach intensiven Diskussionen konnte eine deutliche **Mehrheit für den Antrag** zur Aufhebung der Koedukation im Sportunterricht des 7. und 8. Jahrgangs im Schulparlament gefunden werden. Mit dieser Empfehlung wurde dann in der Gesamtkonferenz diese neue Maßnahme beschlossen.

Es macht Sinn, sich an diesem Beispiel noch einmal die gesamte Entscheidungsstruktur zu vergegenwärtigen.

Vorparlamentarische Situation

Nach hergebrachtem Verfahren wäre die Fachkonferenz Sport mit ihrem Antrag unmittelbar an die Gesamtkonferenz herangetreten, die dann entschieden hätte.

Parlamentarisches Verfahren

Das Beispiel zeigt, dass ein anstehender Konflikt (**Koedukation im Bereich Sport Jg. 7/8**) von allen beteiligten Gruppen aufgegriffen und diskutiert wurde, die unterschiedlichen Positionen, die quer durch die ‚Lager‘ zu sehen waren, gehört wurden und dass diese parlamentarische Erörterung letztlich in einen Beschluss mündete, der als Empfehlung an die Gesamtkonferenz ging, die dann auch entsprechend entschied.

Die Einbringung dieses Konflikts in den Rahmen eines Schulparlaments führte also alle Beteiligten in einem Prozess der Erörterung zusammen und ließ sie auf eine Lösung (einen Beschluss) hinarbeiten.

Das Ergebnis (Beschluss des Parlaments) führte zu einer Entscheidung der Gesamtkonferenz und ist im Protokoll festgehalten.

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (= Verringerung der tatsächlichen Konflikte) kann von Lehrern und Schülern in einem zu bestimmenden Zeitraum überprüft werden.

Insgesamt kann die **Wirksamkeit des Ansatzes** (Einrichtung eines Parlaments) in einer Beobachtung, die sich sicher auf einen längeren Zeitraum beziehen muss, etwa an folgenden Kriterien gemessen werden:

- regelmäßige Teilnahme an Sitzungen
- aktive Mitarbeit als langfristiges Engagement auch im Vergleich zu nichtparlamentarischen Aktivitäten
- selbstbewussteres Auftreten, insbesondere von Schülern in unterschiedlichen Bereichen
- Verbesserung der Kommunikation auf Klassen-, Jahrgangs- und Schulebene
- Verringerung der Konflikte, bessere Möglichkeiten der konsensualen Konfliktbearbeitung
- Verbesserung der Partizipationsbedingungen und -strukturen, auch bezogen auf Unterricht etc.

Leicht einsetzbare und handhabbare **Instrumente der Selbstevaluation** sind bzw. können sein:

- *Feedback-Runden* zur Prozessreflexion z. B. innerhalb des Präsidiums
- *Protokoll* der regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen
- *Interviews* über die Ermunterungen / Hemmnisse der Redebereitschaft im Parlament
- *Plakatwände* in den Klassen, auf denen die Aktivitäten / Ergebnisse der Parlamentssitzungen festgehalten sind
- *Bericht* in der Schulzeitung und auf der Homepage über die parlamentarische Arbeit
- *Präsentationen* ausgewählter, im Parlament behandelter Themen vor unterschiedlichen Gremien
- *Fragebogen* für die Parlamentarier
- *Fragebogen* über den Bekanntheits- und Wirkungsgrad sowie zum Stellenwert des Schulparlaments in der Schulgemeinschaft.



7 Besondere Bemerkungen

Ein Schulparlament, wie es sich die IGS Ernst Bloch gegeben hat, ist im „**Schulgesetz**“ von Rheinland-Pfalz (noch) nicht vorgesehen. Doch besitzen die Schulen einen Spielraum, um ihren Erziehungsauftrag mit eigenen Ideen zu erfüllen. Wenn im Schulgesetz (§ 1.1) davon die Rede ist, dass es einen „Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger“ gibt, „zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein“, dann wird diese Aufgabe durch ein Schulparlament auf der Ebene der Schule und der in ihr agierenden Gruppen bestens in die Tat umgesetzt. Schließlich soll Schule erziehen „zur Selbstbestimmung, ... zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben“ (Schulgesetz, § 1.2). Die Verwirklichung dieser Ziele kann auch dadurch verfolgt werden, dass man die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern im Handlungsrahmen Schule stärkt und damit die individuelle Handlungskompetenz für politisches und gesellschaftliches Handeln erweitert.

Je mehr innovative Vorschläge und praktikable Problemlösungen aus dem Schulparlament hervorgehen, umso stärker wird das Gewicht dieses Gremiums an der IGS Ernst Bloch werden. Die Zufriedenheit der Beteiligten wird mit dem Erfolg wachsen, der auf ihrer Aktivität und ihrem Engagement basiert.

Anmerkung

Im Text nutzen wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise. Die weibliche Schreibweise ist dabei immer auch mitgemeint.

Angaben zur Schule und Kontakt/Ansprechpartner

Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
Hermann-Hesse-Str. 11
67071 Ludwigshafen

Tel.: (0621) 504 43 21-10

Fax: (0621) 504 43 21-98

E-Mail: sekretariat@igs-ernstbloch.de

Homepage: www.igs-ernstbloch.de

Schulleiter: Werner Steiner

Ansprechpartner: Heinrich Schlosser

Schülerzahl (Schuljahr 05/06): 1350

Anzahl der Kollegen (Schuljahr 05/06): 108

Anzahl anderer Mitarbeiter: 10

Lage, Einzugsbereich und Schülerschaft:

Die IGS Ernst Bloch liegt am Stadtrand von Ludwigshafen (Rhein) im Stadtteil Oggersheim. Aus diesem, aus der Stadt und dem ländlichen Umkreis kommt je ein Drittel der Schülerschaft. Ca. 10% der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund.

Materialien

Programm Studientag

Satzung

des Schulparlaments der IGS Ernst Bloch

Einladung 5. Sitzung Schulparlaments

Entwurf Hausordnung

Protokoll 5. Sitzung Schulparlament

Einladung 6. Sitzung Schulparlament

Antrag des Schulparlaments an die Gesamtkonferenz

Pressespiegel

Evaluationsdesign 1

Interviewleitfaden

Evaluationsdesign 2

Interviewleitfaden

Studientag an der IGS Ernst Bloch, Ludwigshafen
im Rahmen des BLK-Modellversuchs *Demokratie lernen & leben*

Termin: Freitag, 23.04.2003, 08.30 – 15.15 Uhr

Thema: „Verbesserung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern“:
SV-Arbeit, Klassenrat, Schulparlament, Schülerzeitung

Phase	Moderationsschritt	Raum/Medien	Zeit
Einführung	- Begrüßung und Einführung in die Zielsetzungen und den geplanten Verlauf des Studientages (Hinweis auf Fotoprotokoll) - Ausstellung von PZ-Informationsmaterialien und – Handreichungen (während des ges. Studientages)	Filmsaal 2 Büchertische Kinobestuhlung 5 Moderationswände	08.30
			– 08.45
1. Schritt: Einstieg/Information	Kurzpräsentation zum BLK-Projekt <i>Demokratie lernen & leben</i> und seiner Umsetzung an rheinland-pfälzischen Schulen	Filmsaal Overhead-Proj. oder Beamer	08.45 – 09.05
2. Schritt: Vorstellung der Themen und Zuordnung zu Arbeitsgruppen	1. Kurzvorstellung des jeweiligen Themas: A: Klassenrat (Ziele, Realisierung, Praxishilfen) B: Schulparlament (Vollversammlung, Parlament oder Just Community? – Ziele, Realisierung, Praxistipps) C: SV-Arbeit (Ziele, Probleme, Hilfen) D: Schülerzeitung (Organisation und Finanzen, rechtl. Fragen, Praxistipps) 2. Vorstellung der Moderator/innen: A: Anne Kassel, IGS Mutterstadt B: Hans Berkessel, PZ/IGS Ingelheim C: Franz Diehl, PZ/S.Münster-Gymn., Ingelheim D: Inge Seidenspinner, IGS Thaleichweiler-Fröschen 3. Themenzuordnung der Teilnehmer per Kartenabfrage	Filmsaal, Overhead-Projektor, Kinobestuhlung, Moderationskoffer, Mod.-Wände	09.05 – 09.40
	Pause		09.40 – 10.00
3. Schritt: Themen-Bearbeitung	Kleingruppenarbeit zu den Leitfragen: <i>Welche Erfahrungen haben wir (ggf.) bei der Umsetzung bereits gemacht? Welche Probleme sind aufgetreten? bzw. Welche Schwierigkeiten haben wir zu erwarten? Was sind unsere Wunschvorstellungen? Was haben wir bisher erreicht? – Woran müssen/wollen wir verstärkt arbeiten?</i>	Gruppen-/ Klassenräume Plakate f. Moderationswände, Stifte, ggf. Karten	10.00 – 12.00
	Mittagspause	Schule/Mensa	12.00 – 13.00
4. Schritt: Themen-/Problem-Bearbeitung	Kleingruppenarbeit zu den Leitfragen: <i>Welche Erfahrungen haben wir (ggf.) bei der Umsetzung bereits gemacht? Welche Probleme sind aufgetreten? bzw. Welche Schwierigkeiten haben wir zu erwarten? Was sind unsere Wunschvorstellungen? Was haben wir bisher erreicht? – Woran müssen/wollen wir verstärkt arbeiten?</i>	Gruppen-/ Klassenräume, Plakate f. Moderationswände, Stifte, ggf. Karten	13.00 – 13.45
	Kaffeepause	Mensa?	13.45 – 14.00
5. Schritt: Zusammenfassung/Auswertung	Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Plenum: Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden anschließend auf Plakaten an Moderationswänden präsentiert, erläutert und diskutiert.	Filmsaal, Plakate, Moderationsmaterialien	14.00 – 14.45

6. Schritt Maßnahmen vereinbaren	Maßnahmenkatalog/Jahresarbeitspläne: In diesem Schritt geht es darum, im Plenum zu vereinbaren, wie das bisher Erarbeitete dokumentiert, in eine Beschlussvorlage für die Fach- bzw. Gesamtkonferenz umgesetzt und dann in den täglichen Schulbetrieb integriert werden kann bzw. in welcher Form offene Fragen geklärt werden können. <i>Welche Anregungen können wir sofort umsetzen? Welche wollen wir langfristig in Angriff nehmen? Wer tut was wann? Welche Fragen können heute/hier nicht geklärt werden?</i> Dabei wird vom Moderator in Spalten festgehalten: <i>Maßnahme – wer? – mit wem? – (bis) wann?</i>	Filmsaal, Moderationswände und -materialien	14.45 – 15.00
7. Schritt Feedback-Runde/ Blitzlicht	Punktabfrage: <i>Wie zufrieden bin ich mit dem Ablauf und dem Ergebnis des Studientages?</i> Die Teilnehmer/innen erhalten abschließend noch einmal die und den Verlauf des Studientages zu bewerten.	Filmsaal, Moderationswände, Klebepunkte	15.00 – 15.15

Raumbedarf:

- **Filmsaal (für Plenum)**
- **4 Gruppen-/Klassenräume**

Medienbedarf:

- **1 Overhead-Projektor mit Projektionsfläche**
- **ggf. Beamer**
- **1 Flip-Chart mit Papierbögen**
- **mindestens 4 besser 5 Moderationswände (Stellwände)**
- **Plakate bzw. Flip-Chart-Papierbögen für die Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen**

- **2 Moderationskoffer und Zubehör werden vom PZ gestellt**

Satzung Schulparlament,

Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, Ludwigshafen

§ 1 Aufgaben und Zusammensetzung des Schulparlamentes

1. Der Zuständigkeitsbereich des Schulparlamentes umfasst alles, was die Schule und deren Betrieb betrifft.
2. Das Schulparlament arbeitet auf der Grundlage einer Satzung, die es mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Parlamentsmitglieder beschließt.
3. Das Schulparlament wird tätig auf Antrag
 - jedes einzelnen Parlamentsmitgliedes,
 - der gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter (Schulelternbeirat),
 - der gewählten Schülervereinerinnen und Schülervereiner,
 - der Gesamtkonferenz,
 - der Schulleitung,
 - des Schulausschusses,
 - von mindestens einem Viertel der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges,
 - von mindestens einem Viertel der Beschäftigten an der Schule,
 - von mindestens einem Viertel der Eltern,
 - des „Örtlichen Personalrates“ (ÖPR).
4. Die Sitzungen des Schulparlamentes erfolgen nach Bedarf,
 - auf jedem Fall vor jeder Gesamtkonferenz,
 - mindestens einmal pro Schulhalbjahr.
5. Das Schulparlament fasst in seinen Sitzungen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Die Sitzungen sind grundsätzlich „schulöffentlich“. Die Schulleitung ist zu allen Sitzungen des Schulparlamentes einzuladen, sie hat Rederecht.
6. Das Schulparlament fördert die Zusammenarbeit aller an der Schule vertretenen Gremien und Gemeinschaften.
7. Das Schulparlament hat bei der Interessenvertretung stets das Gesamtziel der Schule zu beachten.
8. Das Schulparlament besteht aus 36 Personen. Es setzt sich zusammen aus:
 - je einer Schülerin- bzw. einem Schüler pro Jahrgang (insgesamt neun Personen), es wird je eine persönliche Stellvertretung gewählt,

- je einer Elternvertretung pro Jahrgang (insgesamt neun Personen), es wird je eine persönliche Stellvertretung gewählt,
 - je einer Lehrerinnen- bzw. Lehrerververtretung pro Jahrgang (insgesamt neun Personen), es wird je eine persönliche Stellvertretung gewählt,
 - den Mitgliedern des Schulausschusses (insgesamt neun Personen).
9. Bei Verhinderung von Parlamentsmitgliedern nehmen die jeweiligen Stellvertretungen den Platz ein. Die Stellvertretungen sind immer einzuladen.
10. Das Schulparlament wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus zwei Schülerinnen-/ Schülerververtretungen, zwei Elternvertretungen und zwei Lehrerinnen-/ Lehrerververtretungen (insgesamt sechs Personen).
11. Über die Sitzungen des Schulparlamentes ist Protokoll zu führen. Das Protokoll muss vom Schulparlamentes bestätigt werden. Beschlüsse des Schulparlamentes sind in geeigneter Form in der Schule zu veröffentlichen (z.B. Info-Brett). Die Protokolle sind im Schulsekretariat einsehbar, die Schulleitung erhält eine Abschrift.
12. Das Schulparlament unterhält im Schulsekretariat ein Postfach.

§ 2 Präsidium

1. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten die bzw. der das Schulparlament nach außen vertritt und zwei Stellvertretungen. In diesem Personenkreis müssen die drei Gruppierungen vertreten sein. Die Präsidentin bzw. der Präsident lädt zu den Sitzungen des Schulparlamentes ein und leitet die Sitzungen.
2. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer.
3. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch eine vom Parlament zu beschließende Geschäftsweisung geregelt.
4. Das Präsidium trifft sich vor der geplanten Sitzung des Schulparlamentes und erarbeitet einen Vorschlag für die Tagesordnung.
5. Das Protokoll ist für die Mitglieder des Schulausschusses einsehbar. Das Präsidium ist dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse des Schulparlamentes in der Schule veröffentlicht und an die entsprechenden Gremien und Funktionsträger weitergeleitet werden. Es berichtet gegenüber dem Schulparlament über den jeweiligen Sachstand.

§ 3 Wahlen und Amtszeit des Schulparlamentes

1. Das Schulparlament ist ein demokratisch verfasstes Gremium.
2. Es wird in freier und geheimer Wahl gewählt. Näheres dazu regelt eine Wahlordnung.

3. Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die gewählten Eltern (Klassenelternvertretungen incl. Stellvertretungen, Jahrgangselternvertretungen (JEB), Schulelternbeiratsmitglieder (SEB) und deren Stellvertretungen). Der gleiche Personenkreis ist auch wählbar.
4. Die Amtszeit des Schulparlamentes beträgt zwei Jahre. Sie beginnt und endet mit der Konstituierung des neu gewählten Schulparlaments.
5. Verliert eine Gruppe Repräsentanten durch Ausscheiden, die nicht mehr durch Nachrückung von Stellvertretungen ersetzt werden können, so sind Nachwahlen in dem jeweiligen Bereich einzuleiten. Das Präsidium regt bei der jeweiligen Stufenleitung die Nachwahl an. Eine Nachwahl kann entfallen, wenn die reguläre Wahl des Parlamentes innerhalb der nächsten drei Monate ansteht.
6. Ein eventueller Rücktritt eines Mitgliedes des Schulparlamentes/Präsidiums hat schriftlich gegenüber dem Präsidium zu erfolgen.
7. Bleibt ein Parlamentsmitglied drei mal hintereinander unentschuldigt einer Schulparlamentssitzung fern, so leitet das Präsidium die erforderlichen Schritte für einen Misstrauensantrag ein. Der Misstrauensantrag wird in dem Gremium gestellt, aus dem das Parlamentsmitglied entsandt wurde. Wird das Misstrauen mehrheitlich ausgesprochen, scheidet das Parlamentsmitglied gleichzeitig aus dem Schulparlament aus. Es ist für die ausscheidende Person ein neues Mitglied zu wählen.

Ludwigshafen, den 22. Mai 2006

Präsidium Schulparlament:

Andra Weiland

Heinrich Schlosser

Jörg Safferling

Eveline Teister-Loch

Lothar Plogsties

11.Mai 2006

An die Mitglieder des Schulparlaments,

die Schulleitung, die Schulpädagoginnen, den Örtlichen Personalrat, die Schülervertretung, Schwarzes Brett Elterntreff, Schwarzes Brett LehrerInnenzimmer zum Aushang, für die Schulzeitung „fire & flame“ Frau Claudia Fischer und Herr Thomas Mäurer, an die Hausmeister

Einladung zur 5. Sitzung des Schulparlaments

Liebe Parlamentsmitglieder,

zu unserer 5. Sitzung laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Sitzung findet

am Montag, den 22.05.2006
um 16.15 Uhr
im Clubraum der IGS Ernst Bloch

statt.

Wir schlagen folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Kurzbericht aus dem Präsidium
4. Entwurf der „Hausordnung“
Änderungsvorschläge bis zum 22.05.06 möglich
5. Präventionsarbeit: „Runder Tisch“
Bericht aus der Sitzung vom 18.05.06
6. Antrag an die Gesamtlehrerkonferenz für die Erteilung einer
„Mandatsverlängerung“
7. Vorlage der geänderten Satzung, Diskussion, Beschlussfassung
8. „Soziale Verantwortung lernen und leben“, Antrag des SEB vom 10.04.06
Wir wollen darüber diskutieren, was das für unsere Schule konkret bedeutet und
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Sonstiges

Wir freuen uns auf Sie! Die Sitzung ist „schulöffentlich“.

Liebe Grüße
Das Präsidium

M 5 Hausordnung (Entwurf)

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir heißen dich an unserer IGS Ernst Bloch herzlich willkommen.

Du bist nun Mitglied einer großen Gemeinschaft geworden, in der sich täglich mehr als eintausend Menschen begegnen: bei der Arbeit im Unterricht in den vielen gut ausgestatteten Räumen und in der Freizeit beim Spielen im großzügigen, schönen Gelände.

Du erwartest von Lehrerinnen und Lehrern, von Mitschülerinnen und Mitschülern, dass sie freundlich sind, Rücksicht nehmen und dir – wenn nötig – helfen.

Du wünschst dir einen respektvollen Umgang mit dir und mit deinem Eigentum.

Und genau das erwarten die anderen auch von dir:

- Rücksichtnahme, die sich in einem höflichen und freundlichen Umgang zeigt;
- Hilfe, mit der du – wenn nötig – für eine gute Zusammenarbeit sorgst;
- respektvollen Umgang mit dem Eigentum der anderen, indem du es nicht gegen deren Willen anfasst – und mit den Räumen und Gegenständen in der Schule, indem du sie nicht beschädigst;
- respektvollen Umgang mit anderen, indem du Beleidigungen, Drohungen und Gewalt in Worten und Taten vermeidest und dich um die gewaltfreie Regelung von Streitigkeiten bemühst.

Du selbst trägst einen Teil der Verantwortung für ein „prima Klima“ an deiner Schule!

Zum „prima Klima“ trägst du auch bei, wenn du die

Regeln, die wir uns selbst gegeben haben,

für die Unterrichtszeit, für die Benutzung, die Sicherheit und Ordnung in den Räumen und Freizeiteinrichtungen und für dein Verhalten in unserer Schule einhältst.

Im „**Maßnahmenkatalog**“ findest du Informationen darüber, was passiert, wenn es dir nicht gelingt, dich an die Regeln zu halten.

Der Tagesablauf

Wir möchten, dass die uns zur Verfügung stehende Unterrichtszeit vollständig für das Lernen genutzt werden kann und der Unterricht ohne Störungen stattfindet.

Unterrichts- und Pausenzeiten

- An den 5 Tagen der Woche beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet montags und donnerstags um 16.00 Uhr, dienstags und freitags um 15.15 Uhr. Mittwochs ist in der Regel um 13.00 Uhr Unterrichtsschluss.
- Wenn du morgens schon sehr zeitig an der Schule bist, hast du die Möglichkeit, dich ab 7.40 Uhr im Haus I aufzuhalten. Alle anderen dürfen ab 7.50 Uhr in ihre Klassenräume.
- Zwei Schülerinnen / Schüler informieren das Sekretariat, wenn eine Lehrerin / ein Lehrer nach 10 Minuten nicht im Unterrichtsraum ist.
- Sollte der Unterricht aus wichtigen Gründen ausfallen müssen, so wird dies möglichst am Vortag bekannt gegeben. Eine Aufsicht ist immer gewährleistet.
- Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall in der 1. Stunde solltest du dich im Spelezimmer, bei den Tischtennisplatten oder zum ruhigen Arbeiten in der Bibliothek aufhalten.

Zwischen der 2. und 3. Stunde gibt es eine Pause von 20 Minuten, zwischen der 4. und 5. Stunde eine von 10 Minuten, die möglichst an der frischen Luft Erholung bringen sollen.

Normalerweise bietet dir die Zeit von 12.15 Uhr bis 13.35 Uhr (6. und 7. Stunde) die Gelegenheit essen zu gehen, dich mit Freunden zu treffen oder auch Aufgaben zu erledigen.

Klassenzimmer, Gruppenräume, Bibliothek und zugehörige Flure sowie das „ruhige Zimmer“ in Haus I sind Ruhe- bzw. Arbeitszonen.

Sonstige Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist für Schüler von

7.45 Uhr bis 7.55 Uhr
9.30 Uhr bis 9.45 Uhr
13.00 Uhr bis 13.30 Uhr,

die Mensa ist, außer mittwochs, von 12.15 bis 13.35 Uhr, der Kiosk in Haus II in allen Pausenzeiten außer der großen Mittagspause geöffnet.

Unterrichtsversäumnisse

Eltern und Schüler wissen, dass Unterrichtsversäumnisse am gleichen Tag telefonisch gemeldet werden. Die Eltern legen am ersten Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts die Gründe schriftlich dar. Bei längerer Erkrankung sollte dies spätestens am dritten Tag geschehen.

Eine Beurlaubung vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen kann gewährt werden, wenn vorher ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe eingereicht wird.

Unmittelbar vor oder nach den Ferien ist ein Antrag direkt an den Schulleiter zu richten. Einem solchen Anliegen kann nur in besonders begründeten Fällen entsprochen werden.

Die Schülerinnen/Schüler erkundigen sich bei ihren Mitschülerinnen/Mitschülern oder den Lehrerinnen/Lehrern nach dem versäumten Stoff und arbeiten ihn nach.

Toiletten

Du achtest darauf, die Toiletten nur in den ausgewiesenen Pausenzeiten aufzusuchen, damit der Unterricht nicht gestört wird.

Nach deinem Besuch der Toilette verlässt du diese wieder in sauberem Zustand. Solltest du Verschmutzungen oder Schäden bemerken, so melde sie sofort beim Sekretariat oder beim Hausmeister.

Ordnung und Sauberkeit in der Schule

Wir übernehmen Verantwortung für eine gute Atmosphäre auf dem gesamten Schulgelände. Jede Klasse, jeder Kurs ist für ihren bzw. seinen Saal verantwortlich, jeder Schüler für seinen Arbeitsplatz. Deshalb gilt für dich:

- Vor Verlassen der Unterrichtsräume wird generell aufgeräumt.
- Denke daran, dass nach Unterrichtsschluss alle Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
- Für Abfälle stehen in allen Bereichen Abfallkörbe bereit. Wieder verwertbare Abfälle wie z. B. Papier werden getrennt gesammelt und entsorgt.
- Beachte dies auf dem ganzen Schulgelände.

Das Rauchen ist an unserer Schule verboten!

Kaugummi kauen ist im gesamten Schulhaus verboten.

Solltest du ein Handy in die Schule mitbringen, so muss es in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein.

Das gleiche gilt für mp3-Player. Musikhören ist in der Mittagspause erlaubt. Bitte lasse die Kopfhörer ansonsten von den Ohren, um alle Missverständnisse auszuschließen.

Wir legen großen Wert darauf, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen können.

Deshalb können Klassenzimmer und der Jahrgangsbereich nach den Wünschen der Klasse bzw. des Jahrgangs gestaltet werden. Wird das Klassenzimmer zusätzlich mit privatem Mobiliar ausgestattet, ist darauf zu achten, dass die Möbel geeignet und sicher sind.

Die Ausgestaltung muss rückgängig gemacht werden können. Verlässt der Jahrgang nach zwei Schuljahren seinen Heimatbereich und zieht um, wird mit dem einziehenden Jahrgang vereinbart, welche Gestaltungen erhalten bleiben und welche beseitigt oder z. B. neutral übermalt werden.

Jeder trägt die Verantwortung auch für die Einrichtung unserer Schule.

Es ist deshalb deine Pflicht, unsere Schulmöbel und Einrichtungsgegenstände, insbesondere auch deinen Lernplatz, sorgsam und pfleglich zu behandeln.

Verhalten während der unterrichtsfreien Zeit

Unsere Schule bietet eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten zur Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit: So kannst du z.B. im Spielzimmer mit deiner Leihkarte ein Spiel entleihen.

In der Bibliothek bist du ein gern gesehener Gast. Bitte beachte die dort geltenden Regeln.

Für die Benutzung der Computerräume durch MSS-Schüler und - Schülerinnen gelten besondere Regelungen.

Während der Mittagspausen und insbesondere am Dienstagnachmittag finden zahlreiche Arbeitsgemeinschaften statt. Nutze die Möglichkeit eine schöne, interessante Freizeitbeschäftigung kennenzulernen, aber auch die Möglichkeit mit anderen (aus dem Jahrgang oder darüber hinaus) etwas zu unternehmen.

Solltest du einmal am Besuch der AG verhindert sein, informiere deine/n AG-Leiter/in und deine Tutoren.

In der Mittagspause möchtest du vielleicht hin und wieder konzentriert etwas nacharbeiten oder üben. Dann gehe ins „Ruhige Zimmer“ (gegenüber dem Spielzimmer), die beiden Sozialpädagogen betreuen den Raum und helfen dir gerne.

Auch im Klassenzimmer kannst du lernen, üben, dich still beschäftigen. Die Pausenaufsicht sorgt von 13.05 Uhr - 13.35 Uhr dafür, dass in den Klassenzimmern und im Jahrgang eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht. Deshalb darfst du Musik in Zimmerlautstärke dort nur in der 1. Mittagspause hören.

Komme nach allen Pausen rechtzeitig an deinen Arbeitsplatz zurück, dafür gibt es den Vorgong - fünf Minuten, bevor es wirklich losgeht.

Gefahrenquellen und Sicherheit

Auch du trägst eine Verantwortung dafür, dass sich die Menschen in deiner Schule und besonders in den Fachsälen sicher und gefahrlos bewegen können. Das richtige Verhalten hängt von folgenden Situationen ab:

Bei Unfällen:

Unfälle meldest du sofort einem Lehrer oder im Sekretariat. Hat sich ein Schüler verletzt, soll eine zweite Person (Mitschüler) beim Verletzten bleiben. Zusätzlich ist der Schulsanitätsdienst zu informieren. Telefon: 0174 4251984.

Bei einem Brand:

Alle Schüler verlassen als Klasse oder Kurs ihre Säle und gehen mit ihrem Fachlehrer zum Allwetterplatz. Dort stellen sie sich in Zweierreihen an ihrem Standplatz auf.

Erst wenn der Direktor oder ein Stellvertreter Entwarnung gibt, dürfen die Schüler in ihre Klassen zurück.

Dieser Ablauf wird jedes Schuljahr beim Probealarm geübt.

In den Klassensälen:

Die Fenster dürfen nur in Anwesenheit eines Lehrers ganz geöffnet werden; nur das Kippen der Fenster kann auch in Abwesenheit des Lehrers geschehen. Die Fensterbank muss frei bleiben (keine Ablage, kein Sitzplatz). Dadurch wird sichergestellt, dass keine Gegenstände versehentlich aus dem Fenster fallen. Defektes oder zerstörtes Mobiliar soll unverzüglich beim Fachlehrer gemeldet werden, damit es ersetzt oder vom Hausmeister repariert werden kann. Auch andere Schäden und Verschmutzungen werden dem Fachlehrer sofort mitgeteilt, damit Abhilfe geleistet werden und ein Unfall sich gar nicht erst ereignen kann.

In den Fachsälen:

Alle Ausführungen zur Sicherheit und dem Verhalten in den Klassensälen gelten auch für die Fachsäle, die Sporthallen, das Schwimmbad und den Sportplatz. Zusätzlich hat jeder Fachbereich eigene, besondere Bestimmungen, die dir die Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres erklären. Diese ergänzen die nachfolgenden Punkte.

Die Fachsäle, und vor allem die naturwissenschaftlichen Sammlungen, werden nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten.

Jede Tischgruppe überzeugt sich beim Betreten und Verlassen des Saales davon, dass die Wasserhähne geschlossen (ganz nach rechts drehen) und die Gasventile gesperrt sind (gelber Hahn muss quer zum Gasaustritt stehen).

Zum sicheren Umgang mit und zur Entsorgung der Chemikalien geben dir die Chemielehrer bei den Experimenten Auskunft.

Glasgeräte werden gründlich, aber nicht hektisch gespült, damit nichts zerbrechen und zu Schnittwunden führen kann. Bei Unfällen ist sofort der Chemielehrer zu informieren.

Essen und Trinken in den naturwissenschaftlichen Sälen ist streng verboten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Chemikalien dadurch in die Verdauungsorgane gelangen oder Unfälle mit elektrischen Anlagen (Netzteile, PCs) passieren.

Beim Verlassen des Fachsaales sind die roten Notknöpfe zu drücken, die Fenster und Fluchttür zu schließen und die Stühle hochzustellen.

Computer werden nach jeder Stunde zuerst heruntergefahren und dann ausgeschaltet. Die Benutzerordnung der Computerräume ist zusätzlich zu beachten.

Schulgelände und Schulweg:

Alle Aktionen, die zu einer Störung anderer, einer Selbstgefährdung oder einer Gefährdung anderer führen können, sind zu unterlassen.

Gelbe Markierungen grenzen das Schulgelände ab.

Auf ihm ist Fahrrad fahren oder motorisiertes Fahren zu gefährlich für die Fußgänger. Deshalb musst du dein Fahrrad auf dem Fahrradparkplatz, dein Zweirad oder Auto auf dem Parkplatz, abstellen.

Fahrradfahrer sollten zur eigenen Sicherheit beim Radfahren einen Fahrradhelm tragen.

Im Schulgebäude ist das Ballspielen, Rennen, Raufen, Schreien, Toben, Inliner- und Skateboardfahren nicht gestattet. Nutze dafür den Allwetterplatz.

Die Flachdächer dürfen nicht betreten werden; so werden Stürze und Beschädigungen vermieden.

Gefährliche Gegenstände (Laserpointer, Spritzpistolen, Waffen - auch vermeintlich harmlose -, Knaller usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Innerhalb der Schulzeit bist du auf dem Schulgelände und den direkten Wegen zur Schule und nach Hause versichert. Verlässt du während der Schulzeit (oder in Pausen) unerlaubt das Schulgelände, erlischt der Versicherungsschutz!

Ausnahmeregelungen gelten für die Schüler und Schülerinnen der MSS, der Klassen 10.2 und Schüler und Schülerinnen, die zum Mittagessen nach Hause gehen dürfen.

Fundsachen

Fundsachen werden im Sekretariat oder bei der Hausverwaltung im Haus II abgegeben und dort im Fenster ausgelegt. Sie können vom Eigentümer zu vereinbarten Zeiten abgeholt werden. Gefundene Kleidungsstücke befinden sich an der Garderobe vor der Hausverwaltung. Sie können vom Eigentümer dort mitgenommen werden.

Bitte denke immer daran, dass die Schule keinen Schadensersatz für Schäden an Fahrrad, Schulmappe, Kleidung und ähnlichem leistet.

Maßnahmenkatalog

Ordnung und Sauberkeit in der Schule

- Bei großer Unordnung räumt die ganze Klasse in der Mittagspause auf (Lehrer kontrolliert !); am Nachmittag kann der Klassensaal abgesperrt werden, damit die Putzfrauen nicht putzen können. Der Ordnungsdienst wird um eine Woche verlängert.
- Wer grob fahrlässig oder mutwillig Zerstörungen oder Schäden verursacht, muss - neben schulischen Maßnahmen - mit Schadenersatzforderungen rechnen.

Verhalten im Unterricht

Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht gestattet, Kaugummi kauen ist darüber hinaus im gesamten Schulhaus verboten. Als Sanktion wird eine Sonderaufgabe erteilt werden.

Handy / mp3-Player

Das Handy ist im Schulgebäude auszuschalten und in der Tasche zu verwahren. Ist das Handy eines Schülers / einer Schülerin eingeschaltet, so wird es eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Dort können es die Erziehungsberechtigten abholen bzw. dem volljährigen Schüler / Schülerin wird es nach einer Woche wieder ausgehändigt. Diese Zeitspanne kann im Wiederholungsfall verlängert werden.

Im Schulgebäude sind - außer in der Mittagspause - auch mp3-Player auszuschalten und die Kopfhörer von den Ohren zu nehmen. Es gelten die gleichen Maßnahmen wie beim Handy.

Beleidigung, Mobbing

- Bei verbaler Aggression bzw. Mobbingverhalten erfolgen Sanktionen je nach Schwere der Vorfälle.
- Bei der Beleidigung einer Lehrkraft erfolgt zumindest ein Tadel.
- Bei Wiederholungsfällen greifen die weiteren Maßnahmen der Schulordnung.

Störendes Verhalten im Unterricht

- Wird das störende Verhalten auch nach einer oder mehreren Ermahnungen fortgesetzt, erhält der Schüler / die Schülerin zunächst eine Zusatzaufgabe, bei weiteren Störungen greifen die erzieherischen Maßnahmen der Schulordnung.

Prügelei unter Schülern / Schülerinnen

- Je nach Schwere des Vorfalls erfolgt eine Sanktion bzw. ein Tadel.
- Massive Vorfälle werden sofort der Stufen- bzw. Schulleitung gemeldet.
- Die Erziehungsberechtigten werden informiert und zu einem Gespräch gebeten.
- Fälle von Körperverletzung werden bei der Polizei angezeigt.

Rauchen

- Bei Rauchen auf dem Schulgelände erfolgt ein Tadel und Einteilung zu einem Ordnungsdienst.

Verlassen des Schulgeländes

Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes erfolgt ein Tadel.

In Wiederholungsfällen werden weiterreichende Maßnahmen ergriffen.

Endredaktion am 21.11.2005

Vereinbarung zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern
sowie deren Eltern:

Die HAUSORDNUNG und den MAßNAHMENKATALOG der IGS Ernst Bloch haben wir erhalten, gelesen und bezeugen durch unsere Unterschrift, dass wir mit dem Inhalt einverstanden sind und uns verpflichten, die genannten Regeln einzuhalten.

Ort, Datum

für die Schule

Schülerin/Schüler

Eltern

Verpflichtung der Kolleginnen und Kollegen:

Die HAUSORDNUNG und den MAßNAHMENKATALOG der IGS Ernst Bloch habe ich erhalten, gelesen und versichere durch meine Unterschrift, dass ich mit dem Inhalt einverstanden bin und mich verpflichte, auf die Einhaltung der genannten Regeln zu achten.

Ort, Datum

Unterschrift

Ulrich Plogsties M

PROTOKOLL zur Schulparlaments-Konferenz/Sitzung
 des 5. Sitzung-Ausschusses

Datum 22. 05. 2006 Beginn: 16:15 Uhr Ende: 18:00 Uhr
 Leitung: A. Weiland, Hr. Plogsties Protokollführer(in): _____

weitere Teilnehmer/innen (Kurzzeichen)	siehe Anhang Teilnehmerliste							

entschuldigt: _____ nicht anwesend: _____

Gäste: Herr Merke, NOP

Vorlage: _____ zur Ablage _____
 Schul/Stufenleiterin Kopie (Kürzel)

TOP 1 Begrüßung der Mitglieder (vgl. Anwesenheitsliste)

TOP 2 Festlegung der Tagesordnung
 Kurze Vorstellung des Praxisbausteins „Demokratie lernen & leben“ durch SLO (12 seitige Dokumentation + Videofilm) auch für Demokratietag am 2. Okt. 2006 im Erbacher Hof (in Mainz)
 Teilnehmer(innen) für Demokratie-Tag
 Hr. Plogsties Hr. Schöner
 Fr. Sälzer, Fr. Kunze (eventuell)
 Sebastian Steinkönig, Andra Weilandt, Vanessa Goerner (noch nachfragen); S+P
 → Keine Kursarbeiten am 2. Oktober

TOP 3 Kurzbericht aus dem Präsidium
 Bekanntgabe eines Fortbildungsseminars für SP-Mitglieder am: 6./7. November 2006
 Ort: Heinrich-Pesch-Haus mit Zertifikat; alle Jahre für die Parlamentsmitglieder

5

SP 4: Entwurf der Hausordnung:

Erklärung des Zustandekommens der Hausordnung durch NOP

- Sinn und Zweck der Hausordnung: persönliche Ansprache für Verantwortung jedes Einzelnen
- Diskussion über das Problem der „rauchfreien Schule“
- Teilnehmer aus MSS nicht Problem der Sauberkeit und des schlechten Vorbilds der Raucher für Jüngere
- Frage der Zuständigkeit für die Entscheidung: Gesamtlehrerkonferenz entscheidet über „rauchfreie Schule“
- Frage nach der Konsequenz für Lehrkräfte, die rauchen
⇒ Schulleiter muss Verordnung auch für Lehrkräfte umsetzen.
- SEB muss sich mit dem Thema auseinandersetzen.
- SAF plädiert für breite Mehrheit als demokratische Legitimation.
- Fr. Lumme weist nochmals auf das Problem der Sauberkeit und die Verantwortung der MSS-Schüler(innen) hin.
- Hr. Weilandt sieht das Suchtpotenzial als Anlass das Schulgelände zu verlassen.
- Andrea Weilandt weist auf die Ungerechtigkeit hin, dass Nicht-raucher „kippen“ beseitigen müssen.
- Hr. Plogsties sieht Zuständigkeit aller SP-Mitglieder über diese Entscheidung gegeben. Alle Beteiligten sollten befragt werden. Lehrer sollten Vorbilder in punkto Gesundheit sein.
- STW betont die Notwendigkeit einer rauchfreien Schule für die Jüngeren; Glaubwürdigkeit würde darunter leiden.
- NAD weist darauf hin, dass das Wegwerfen von „Kippen“ der Stadt LL €10,- Strafe wert ist. Besucher der Schwimmhalle müssten auch auf die „rauchfreie Schule“ hingewiesen werden.

Ordnungsdienst sollte je nach Klasse oder Jahrgang organisiert werden; deshalb Änderung der Hausordnung beantragt von SLO.

- SAF bespricht Problem der mp3-Player; Schüler pflichten bei, dass Musik nur in Pausen ok ist.

5.TOP: "Runder Tisch"

- STW präsentiert die Arbeit des "Runden Tisches", alle Präventionsarbeiten (z.B. wie Drogen, AIDS, Gewalt, Gesunde Ernährung etc.) sollen gebündelt werden und auf alle Jahrgänge verteilt werden.

6.TOP: Antrag an die GLK über die Erteilung eines "Mandatsverlängerung"

- Das SP beantragt die fristlose Verlängerung des Gremiums an die GLK durch 1 Vertreter des Präsidiums.
- Neuwahlen im Herbst 2006 für 2 Jahre
Vorschlag: Das SP im zukünftigen 5. Jahrgang beim 1. Elternabend vorstellen. Patenschaft der Eltern wäre sinnvoll.
Mehr Transparenz wäre sinnvoll; neuer 5. Jahrgang muss entsprechend

7. Vorlage der Satzung zum SP

- Problem: Wann scheidet Elternvertreter(in) aus dem SP aus, wenn Abiturient(in) aus der Schule entlassen worden ist.
Die Satzung gibt darüber keine Auskunft. Keine Änderung notwendig.
- Problem des späten Beginns der SP-Sitzungen für 5.-Klässler.
Lösung: alternierende Termine; bei späten Terminen wird Fahrgemeinschaft für Kinder durch Erwachsene sicher gestellt.

Beim neuen Parlament sollen die Termine alternierend sein,

Antrag: Das Parlament soll entweder 13:30h ~~am Die~~
~~st. Mittw~~ oder 16:15h tagen. Mit großer Mehr-
heit angenommen. (Tage wurden nicht festgelegt.)

Das Präsidium lädt ein.

- Hr. Plogsties stellt die Satzung vor. Z.B. §3 Abs. 7 (Miss-
trauensvotum) oder §1 Tätigwerden auf Antrag durch 1 Vier-
tel der Schüler(innen) eines Jahrgangs.

Das Problem der abgehenden Vertreter (SS, Eltern, Lehr-
rer) des 13. Jahrgangs relativiert sich, da ~~es~~ nur 1-2
Sitzung(en) betrifft.

Vorschlag von NAD, der SS-Fraktion doppelte Sitzan-
zahl zu geben. Dagegen spricht: Drittelparität aller
Beteiligten (Schüler, Lehrer, Lehrkräfte).

Antrag: Die Satzung in der vorliegenden Form anzuneh-
men. Der Antrag wurde mit überwältigender Mehr-
heit von 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen angenommen.

H. Schlöner
Protokollant

05. September 2006

An die Mitglieder des Schulparlaments,
die Schulleitung, die Schulpädagoginnen, den Örtlichen Personalrat, die Schülervertretung, Schwarzes Brett Elterntreff, Schwarzes Brett LehrerInnenzimmer zum Aushang, für die Schulzeitung „fire & flame“
Frau Claudia Fischer und Herr Thomas Mäurer, an die Hausmeister

Einladung zur 6. Sitzung des Schulparlaments

Liebe Parlamentsmitglieder,

zu unserer 6. Sitzung laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Sitzung findet

am **Donnerstag, den 14. September 2006**
um **16.15 Uhr**
im **Clubraum der IGS Ernst Bloch**
statt.

Wir schlagen folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Diskussion und Beschluß für einen Antrag an die Gesamtkonferenz:
„In der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch, Ludwigshafen,
wird das Schulparlament als feste Einrichtung installiert“
4. Diskussion und Beschluß zur
„Vereinbarung zum Verhalten in der Schulgemeinschaft“
(Hausordnung)
5. Sonstiges

Auch wichtig !: Die Sitzung wird spätestens um 18.00 Uhr beendet.
Sollte von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dann keine gesicherte
Heimfahrtmöglichkeit bestehen, stellen wir eine kostenlose Fahrgelegenheit
sicher.

Die Sitzung ist „schulöffentlich“, Gäste also ausdrücklich erwünscht.

Wir freuen uns auf Sie!
Liebe Grüße

i.A des Präsidiums
Lothar Plogsties

Entwurf Antrag des Schulparlamentes an die Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz möge folgendes beschließen:

**An der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch,
Ludwigshafen, wird das Schulparlament als feste
Einrichtung installiert**

Begründung:

Die Gesamtkonferenz hat in ihrer Sitzung am 16.11.2006 die Bildung eines Schulparlamentes für die Dauer von zwei Jahren beschlossen. In diesem Zeitraum sollten Erfahrungen mit einem solchen Gremium gemacht werden. Nach einer entsprechenden Vorlaufzeit wurden im April und Mai des Jahres 2005 auf der Ebene der Jahrgangsstufen in allen Klassen, aus den Gruppen der Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher nebst deren Stellvertretungen und aus den Jahrgangsteams der Lehrkräfte jeweils eine Person als Vertretung für dieses Gremium gewählt. Diese Abgeordneten bilden seitdem in Drittelparität zusammen mit den Mitgliedern des Schulausschusses das Schulparlament. Das Projekt erfuhr durch Herrn Manfred Merk, Moderator für Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz, eine externe Begleitung. Als weiterer Externer war auch Herr Hans Berkessel, Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (Projektleitung „Demokratie lernen & leben“, Rheinland-Pfalz) eingeschaltet.

Die positiven Erfahrungen, die wir in diesem Zeitraum durch das Schulparlament und seine Auswirkungen auf demokratische Prozesse an unserer Schule machen konnten, ermuntern uns, das Schulparlament zukünftig als festen Bestandteil an unserer Schule zu installieren.

Dies gilt ganz besonders im Blick auf das Zusammenwirken der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums.

Bestätigt werden wir in unserer Auffassung durch entsprechende Befragungen an unserer Schule und durch das positive Votum der externen Berater.

Im Rahmen des bundesweiten Projektes „Demokratie lernen und leben“ entfaltet unser Schulparlament derzeit auch ausserhalb unserer Schule innerhalb von Rheinland-Pfalz eine erfreulich positive Resonanz (unser Schulparlament ist Teil des „Demokratie-Tages“ am 02.10.2006 in Mainz und wird dort vorgestellt)

Auf der Bundesebene ist im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie lernen & leben“ vom Programmträger: Interdisziplinäres Zentrum für Lehr- und Lernforschung, Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Gerhard de Haan, beabsichtigt, unser Projekt als „Praxisbaustein“ den Schulen bundesweit zur Verfügung zu stellen.

Weitere Erläuterungen zum Antrag können in der Konferenz auf Wunsch mündlich vorgetragen werden.

Schüler-Mitsprache am Schulalltag

OGGERSHEIM: An IGSLO gestern erstes Schulparlament vorgestellt

► Seit zwei Wochen gibt es an der IGS Ernst Bloch, der Integrier-ten Gesamtschule in Oggersheim, ein Schulparlament. Das landes- und mutmaßlich sogar bundesweit einmalige Gremium, in dem Schüler, Lehrer und Eltern paritätisch vertreten sind, wurde gestern der Presse vorgestellt.

„Wir wollen die Gesprächskultur an unserer Schule vertiefen“, erläuterte Schulleiter Werner Steiner. Das Schulparlament bietet Schülern, Eltern und Lehrern die Möglichkeit zur Mitsprache bei allen den Schulalltag betreffenden Themen.

Ideen, Wünsche und Kritik der drei Interessengruppen könnten über die gewählten „Parlamentarier“ in das Forum gebracht, dort

diskutiert und – nach Mehrheitsbeschluss - dem höchsten Entscheidungsgremium der Schule, der Gesamtkonferenz, vorgetragen werden. „Eine Mitbestimmung ist zwar derzeit nicht möglich, da das Schulgesetz eine solche Vertretung nicht vorsieht“, räumte der Direktor ein, die Anregungen des Parlaments könnten jedoch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

36 Mitglieder mit Sitz und Stimme

Im Schulparlament haben 36 Mitglieder Sitz und Stimme, darunter je neun Schüler, Eltern und Lehrer als Vertreter der Jahrgänge 5 bis 13 und die neun Mitglieder des Schulausschusses

Der Schulleiter hat beratende Funktion. Das Gremium wird von einem Sextett geleitet, das sich aus je zwei Vertretern der drei Interessengruppen zusammensetzt.

Präsidiumsmitglied Maria Vardabeti an, Vertreterin des elften Schuljahrgangs, sieht das Forum auch als Mittel, Demokratie zu üben und zu praktizieren. Besonders freue sie, dass die 1200 Schüler als größte Gruppe im Haus nun ihre Anliegen als gleichberechtigte Partner einbringen könnten. Alle Beteiligten erhofften sich durch die neue Einrichtung eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der traditionellen Gremien Schulleiterbeirat, Schülerversammlung und Gesamtkonferenz. (akri)

Quelle: Rheinpfalz vom 14.06.2005

Interviews Anlage 1 Demokratie lernen und leben an der IGSLO

Interview

Ort:	Datum:
------	--------

Name:	Funktion:
-------	-----------

Ich bin Mitglied des Schulparlaments / seit:

An den Sitzungen nehme ich regelmäßig teil: ja / nein

Demokratie ist für mich _____

Beschreiben Sie kurz, wie Sie die **Schule vor** der Einrichtung des SP wahrgenommen haben ...

Was hat sich durch das SP **geändert**? Wie steht die Schule heute da?

Welche **Wünsche/Visionen** verknüpfen sich bei Ihnen mit dem SP?

Sie wissen, dass das SP nicht im **Schulgesetz** verankert ist. Welche Rolle an der IGS ordnen Sie ihm zu?

Wie ist die **Rückmeldung der Parlamentsarbeit** zu den Schülern/Lehrern/Eltern gestaltet?

Denken Sie, dass das SP die **Schüler stärken** kann?

Sehen Sie, dass die Schülergruppe im SP mit den Erwachsenen **„mithalten“** kann?

Hat sich durch das SP **ihre** Arbeit in der Schule verändert?

Denken Sie, dass dieser Ansatz, Partizipation zu gestalten, auch den **Unterricht** verbessern kann?

Bringt das SP nach Ihrer Einschätzung Veränderungen in der **Lehrerrolle**, der Rolle der Eltern?

Woran kann man Ihrer Meinung nach **ermessen**, dass der gewählte Ansatz (SP) die Entwicklung der Schule in Richtung besserer Partizipation aller am Prozess Beteiligten voranbringt?

Interviews Anlage 2

Demokratie leben & lernen an der IGSLÖ

Schulparlament / 5. Sitzung am 22.05.2006

Interview: Schüler der **Jahrgänge 5 / 6 / 7**

Ich heiße _____

Ich bin jetzt in der _____ Klasse.

Meine Lieblingsfächer sind _____

Im Schulparlament bin ich seit _____

Zu den Sitzungen gehe ich regelmäßig (ja/nein)

Vor den Sitzungen bereite ich mich auf die Tagesordnung vor (ja/nein)

Wenn ja, wie? _____

In den Sitzungen komme ich immer zu Wort, wenn ich mich melde (ja/nein)

Ich beteilige mich eifrig an den Diskussionen (ja/nein)

Mir gefällt am Schulparlament besonders, dass _____

Seit wir an unserer Schule das Schulparlament haben, haben sich folgende Dinge geändert _____

Ich will im Schulparlament daran mitarbeiten, dass wir folgende Dinge an unserer Schule verbessern _____

Meine Mitschüler in meiner Klasse interessieren sich für meine Arbeit im Schulparlament: (sehr stark – ziemlich – ein bisschen – gar nicht)

Die Lehrer sprechen mit uns über das Schulparlament in der Klasse:

(oft – manchmal – eher selten – nie)

Mit meinen Eltern spreche ich über unsere Sitzungen (ja / nein)

Ich denke, dass ich mich verändert habe, seitdem ich im Schulparlament mitarbeite:

Nein!

Ja! Beschreibe kurz, wie?
